

Presseinformation

Frankfurt am Main, 22. April 2010

Die Steuerberaterkammer Hessen informiert

Steuersparende Geschenke im Ruhestand

Ruheständler haben die Möglichkeit, für sich, für Kinder, Enkel oder andere Personen steuersparend tätig zu werden.

Anstatt beispielsweise den studierenden Enkel ab und zu (und ohne steuerliche Auswirkung) mit Bargeld zu unterstützen, könnten Großeltern eine Unfall-, Kfz-Haftpflicht- oder eine andere begünstigte Versicherung für ihn abschließen. Mit den so gezahlten Versicherungsbeiträgen, die bei ihnen zu den steuermindernden Sonderausgaben zählen, helfen sie nicht nur dem Nachwuchs, sondern senken gleichzeitig ihre eigene Steuerlast. Denn laut Bundesfinanzhof kann grundsätzlich derjenige Sonderausgaben geltend machen, der sie als Versicherungsnehmer aufgewendet hat. Dabei ist es ohne Bedeutung, wer der Versicherte ist oder wem die Versicherungssumme später zufließt. Voraussetzung ist allerdings, dass bei den eigenen Sonderausgaben ausreichend Spielraum zur Verfügung steht.

Beiträge zu folgenden Versicherungen können als „Sonstige Vorsorgeaufwendungen“ zu abzugsfähigen Sonderausgaben führen: z.B. Haftpflichtversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Erwerbsunfähigkeitsversicherung u.v.m

Die Vorschriften zum Abzug von Vorsorgeaufwendungen sind ziemlich komplex und für Laien oft nur schwer durchschaubar. Wer es genau wissen will, sollte die Hilfe eines Steuerberaters in Anspruch nehmen. Orientierung bei der Suche nach einem Steuerexperten gibt der Steuerberater-Suchdienst der Steuerberaterkammer Hessen unter www.stbk-hessen.de

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.800 Mitglieder.

Hg: Steuerberaterkammer Hessen

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de